

# Anforderung an die nautischen Rollen zur Schiffsführung

Bei den Ostseestürmern werden folgende, nautische Rollen zur Schiffsführung an Bord unterschieden:

- Der Schiffsführer (Skipper)
- Der Co-Skipper
- Der Wachführer
- Der Rudergänger

Alle anderen Aufgaben / Rollen sind nicht Teil der Schiffsführung (z.B. Wetter, Bordkasse, Smutje...)

## Aufgaben des Skippers

### Selbstverständnis

Der Skipper ist Schiffsführer bzw. Kapitän im rechtlichen Sinne. Er wird vom Vorstand für einen bestimmten Törn beauftragt und trägt die Verantwortung an Bord. Er ist Vorgesetzter aller Törnteilnehmer; ihm steht die oberste Anordnungsbefugnis zu (vgl. §106 Seemannsrecht).

Skipper sind bei den Ostseestürmern auch Teil der Crew. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung und keine indirekten Vergütungen. Sie beteiligen sich an den Charterkosten und der Bordkasse wie jedes andere Crewmitglied auch, mit folgenden Ausnahmen:

- Auf Ausbildungstörns trägt der Skipper keinen Anteil an den Charterkosten.
- Skippern wird 50% ihrer Skipperhaftpflichtversicherung auf Antrag vom Verein erstattet.

### Voraussetzungen

Der Skipper muss mindestens über einen Sportküstenschifferschein, sowie einen SRC-Funkschein verfügen und vom Skipperrat als geeignet dem Vorstand vorgeschlagen worden sein, wozu der Erfahrungsgrad<sup>1</sup> „Schiffer“ eine notwendige Bedingung ist.

### Pflichten

Zu seinen Pflichten gehören insbesondere:

- Das Schiff bei Übernahme hinsichtlich seiner Seetauglichkeit gründlich zu prüfen und das Ergebnis der Überprüfung nach Vorgaben des Vereins zu dokumentieren.
- Für alle Teilnehmer des Törns eine Sicherheitseinweisung durchführen zu lassen und die Teilaspekte der Einweisung je Person nach Vorgaben des Vereins zu dokumentieren.
- Ein ordentliches Logbuch nach Vorgaben des Skipperrates zu führen und dieses dem Skipperrat nach Törnende zu überlassen.
- Die Navigation mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen und stets aktuelle Seekarten des Reviers zu verwenden.
- für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit an Bord zu sorgen.

---

<sup>1</sup> Gem. Erfahrungsbewertungssystem der Ostseestürmer

- die ihm unterstellten Crewmitglieder gerecht und verständnisvoll zu behandeln und Verstöße gegen guter Seemannschaft entgegen zu wirken.
- Das Schiff unter Beachtung aller Gesetze und guter Seemannschaft so zu führen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.
- Auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Ruhezeiten streng zu achten.
- Die Route so zu planen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen und eine rechtzeitige Rückkehr möglich ist.
- Alle Aufgaben des Co-Skippers

### Privilegien

Um seine Pflichten erfüllen zu können, steht dem Skipper in Fragen der Schiffssicherheit oder wesentlicher, sozialer Belange, die die Leistungsfähigkeit der Crew beeinträchtigen könnten, im Rahmen seiner Verantwortung als Schiffsführer ein Alleinentscheidungsrecht zu, dass die Teilnehmer unmittelbar verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere alle Entscheidungen zur Route, Auslauftermine und –zeiten, Kabinenbelegung, Wacheinteilung, Aufgabenzuteilung und selbstverständlich alle navigatorischen und seeschiffrechtsrechtlichen Fragestellungen, sowie die Bewertung der meteorologischen Daten und Fragen der Seemannschaft.

Er entscheidet auch darüber,

- Ob ein Teilnehmer des Törns vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden muss, um z.B. die Disziplin an Bord aufrecht zu erhalten.
- Ob ein Teilnehmer des Törns vor dem Törnende auf seinen Wunsch hin abreisen darf

Da der Skipper zur Erfüllung seiner Aufgaben *unbeschränkt* im Dienst ist, ist er von allen anderen Aufgaben an Bord befreit (z.B. Kochen, Spülen, Putzen...). Da er auch *jederzeit* im Dienst ist, hat er, sofern nicht alle Kojen belegt sind, das Privileg auf eine eigene Kajüte, um Ruhe zu finden, wann immer es möglich ist.

### Aufgaben des Co-Skippers

Ein Co-Skipper ist bei einer größeren Gruppe oder bei vielen Personen ohne nautische Erfahrung sinnvoll. Ob ein Co-Skipper eingesetzt wird, ist Entscheidung des Skippers. Sofern dieser ein Co-Skipper einsetzen will, wird empfohlen diesen

- für die Gesamtdauer des Törns einzusetzen
- aus dem Kreis derer zu wählen die mindestens den Erfahrungsgrad „Oberbootsmann<sup>1</sup>“ haben. Alternativ könnte auch ein „Bootsmann<sup>1</sup>“ eingesetzt werden, wenn sich noch mindestens ein „Obermaat<sup>1</sup>“ an Bord befindet.

Die Aufgabe des Co-Skippers ist es den Skipper in allen Belangen zu unterstützen und für die Umsetzung seiner Entscheidungen zu sorgen. Skipper und Co-Skipper werden daher die folgenden Aufgaben in der Regel gemeinsam oder in enger Abstimmung miteinander umsetzen:

#### Bei Schiffsübernahme

- Prüfung des Schiffs gem. Checkliste / inkl. Fotos von Rumpf (insb. Beschädigungen und bei Abgabe des Schiffes)
- Einweisung der Crew gem. Checkliste
- Koordination des Beladevorgangs

### Tagesaufgaben:

- Überwachen, ob die Tagesaufgaben erledigt werden, insbesondere Wetter, Motorkontrolle, Schränke, Seeventile, Luken und andere Gefahrenquellen
- Überwachen, ob die Crewmitglieder jederzeit sich so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist und einschreiten, wenn ein leichtsinniges Verhalten gezeigt wird.
- Regelmäßige Prüfung der Schiffsposition und Eintrag in die Seekarte, Anschließend Kurskontrolle und Abgleich mit der Navi-Kladde und den aktuellen Wetterdaten. Information und Beratung mit dem Skipper über mögliche Konsequenzen für Kurs / Reiseroute. Diese Aufgabe hat so regelmäßig zu erfolgen, dass der Co-Skipper jederzeit weiß, wo sich das Schiff befindet, welchen Kurs es nehmen muss und welche Situationen voraus zu erwarten ist.
- Vor dem Einlaufen in den Hafen das Hafenhandbuch lesen und bereitlegen, mögliche Liegeplätze raussuchen und navigatorische Besonderheiten prüfen
- Kontrolle der Segelstellung und ggf. Segeltrimm
- Kontrolle des Rudergängers und des Ausgucks
- Wetterinformationen einholen falls der Verantwortliche verhindert/nicht in der Lage ist.

### Bei Nachtfahrten:

- Übernahme der 1. Wache
- Einweisung der Wachführer in ihre Aufgaben
- Übernahme der Schiffsführung, wenn der Skipper schläft / krank ist.

### Im Hafen:

- Beschaffung aller verfügbaren Wetterinformationen und Vorbereitung der Entscheidung über die Reiseroute
- Mitplanen der Route zum nächsten Ziel in der Seekarte und Erstellen einer Navi-Kladde, Berücksichtigung von Ausweichhäfen
- Sicherstellen, dass die Hafengebühr entrichtet wird.
- Notieren der Motorstunden
- Prüfen ob alle Festmacher und Fender richtig belegt sind

## Wachen

Sofern ein Co-Skipper eingesetzt wurde, sollten bei einer Crew von mehr als sechs Personen auch immer zwei weitere Wachführer eingesetzt werden, selbst wenn keine längeren Schläge geplant sind. Es wird empfohlen den Wachrhythmus unmittelbar zu starten, sobald feststeht, dass das Tagesziel nicht bei Tageslicht erreicht werden kann.

Sofern der Skipper Wachen einteilen und Wachführer einsetzen will, wird empfohlen:

- die Wachen und Wachführer für Gesamtdauer des Törns einzusetzen
- Die Wachführer aus dem Kreis derer zu wählen die mindestens den Erfahrungsgrad „Bootsmann<sup>1</sup>“ haben. Alternativ könnte auch ein „Obermaat<sup>1</sup>“ eingesetzt werden, wenn er durch einen „Maat<sup>1</sup>“ unterstützt wird.
- Keine Wachen mit weniger als 2 Crewmitgliedern zu bilden
- Drei Wachen zu bilden, wovon der Co-Skipper der Wachführer der ersten Wache ist.
- Alle Crew-Mitglieder (mit Ausnahme des Skippers) auf die Wachen aufzuteilen
- Die Freiwachen zwischen 22:00 Uhr und 10:00 Uhr zur Ruhe in die Kojen zu weisen

Folgender Wachrhythmus wird empfohlen:

Wachplan	1. SW	2. SW	3. SW
02:00 bis 06:00	Wache	Bereitschaft	Koje
06:00 bis 10:00	Koje	Wache	Bereitschaft
10:00 bis 14:00	Bereitschaft	frei	Wache
14:00 bis 18:00	Wache	Bereitschaft	frei
18:00 bis 22:00	frei	Wache	Bereitschaft
22:00 bis 02:00	Bereitschaft	Koje	Wache

(See-)Wache = aktiver Schiffsführungsdienst

Bereitschaft = unter Deck bereit halten, falls an Deck Hilfe benötigt wird; Verpflegung für die Wache an Deck bereitstellen

frei = Freizeit, Verwendung nach eigenem Ermessen

Koje = Zeit, die in der Koje verbracht werden muss (bei schweren Wetter in einer beliebigen Koje).

### Aufgaben des Wachführers

Die Aufgabe des Wachführer ist es den Schiffsbetrieb während einer Wache verantwortlich zu leiten.

#### Vor Wachübernahme

- Prüfung der Schiffsposition, des Ziels, zu fahrenden Kurses incl. möglicher Gefahrenquellen und Ausweichstrecken /-Häfen
- Sicherstellen, dass die Wachmannschaft pünktlich zur Wachübernahme einsatzbereit ist.
- Wetterinformation prüfen
- Mit (Co-)Skipper die Gesamtsituation beraten

#### Bei der Wachübernahme

- Zur Übernahme der Wache haben alle Wachmitglieder (beider Wachen) anwesend zu sein.
- Die Mitglieder der abziehenden Wache sagen laut und vernehmlich zu den Mitgliedern der aufziehenden Wache: „Die abziehende Wache wünschen der aufziehenden Wache eine ruhige Wacht“, worauf hin die Mitglieder der aufziehenden Wache ebenso laut und vernehmlich zu den Mitgliedern der abziehen Wache antworten: „Die aufziehende Wache wünscht der abziehenden Wache eine gute Nacht.“
- Die Uhrzeit der Wachübergabe ist vom Wachführer zu dokumentieren.

#### Aufgaben während der Wache:

- Überwachen, ob die Crewmitglieder jederzeit sich so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist und einschreiten, wenn ein leichtsinniges Verhalten gezeigt wird.
- Regelmäßige Prüfung der Schiffsposition und ggf. Eintrag in die Seekarte, Anschließend Kurskontrolle und Abgleich mit der Navi-Kladde und den aktuellen Wetterdaten. Ggf. Kursänderung veranlassen. Diese Aufgabe hat so regelmäßig zu erfolgen, dass der Wachführer jederzeit weiß, wo sich das Schiff befindet, welchen Kurs es nehmen muss und welche Situationen voraus zu erwarten ist.
- Information und Beratung mit dem Skipper und Co-Skipper über alle relevanten Belange.
- Vor dem Einlaufen in den Hafen und bei unerwartet auftretenden Problemen jeder Art den (Co-)Skipper sofort zu verständigen
- Kontrolle der Segelstellung und ggf. Segeltrimm
- Kontrolle des Rudergängers und des Ausgucks

- Wetterinformationen einholen falls der Verantwortliche verhindert/nicht in der Lage ist.
- Ausguck gehen.

## Aufgaben des Rudergängers

Bei längeren Schlägen die über mehrere Stunden keine sichere Orientierung an Seezeichen oder Landmarken erlauben oder bei schwierigen Wetterbedingungen wird empfohlen erfahrene Rudergänger einzusetzen, die mindestens den Erfahrungsgrad „Maat<sup>1</sup>“ haben. Alternativ können ggf. auch „Matrosen<sup>1</sup>“ eingesetzt werden, wenn sie durch einen „Maat<sup>1</sup>“ unterstützt werden.

Die Aufgabe des Rudergängers ist es, das Schiff sicher zu fahren und auf Kurs zu halten.

### Vor Ruderübernahme

- Prüfung des zu fahrenden Kurses
- Prüfung der Navi-Kladde

### Bei Ruderübername

- Zur Übernahme des Ruders steht der abgebende Rudergänger am Ruder, der übernehmende Rudergänger steht daneben.
- Der abgebende Rudergänger sagt laut und vernehmlich zum übernehmenden Rudergänger „Übergebe Ruder.“ Und nennt anschließend den Steuerkurs. (z.B. „105°“).
- Der übernehmende Rudergänger sagt ebenso laut und vernehmlich: „Übernehme Ruder“ und wiederholt den Steuerkurs (in Beispiel „105°“)

### Tagesaufgaben:

- Überwachen, ob die Crewmitglieder jederzeit sich so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist und einschreiten, wenn ein leichtsinniges Verhalten gezeigt wird.
- Regelmäßige Prüfung des Kurses und sofern ein Plotter an Deck ist, auch der Schiffsposition
- Abgleich der IST-Situation mit der Navi-Kladde. Diese Aufgabe hat so regelmäßig zu erfolgen, dass der Rudergänger jederzeit weiß, welche Seezeichen und Landmarken voraus zu erwarten ist.
- Information des Wachführers über relevante Beobachtungen.
- Kontrolle der Segelstellung und ggf. Segeltrimm
- Ausguck gehen.

## Aufgaben aller Crewmitglieder

Alle Teilnehmer müssen die nachstehenden Verhaltensregeln anerkennen:

- Der Ostseestürmer e.V. ist ein Team-Segelverein. Die Mitglieder sind daher im besonderen Maße dem Teamwohl verpflichtet, was sich durch Aufgabenerfüllung, Disziplin, aktive Mitarbeit, jederzeitige Hilfsbereitschaft und einer wohlwollenden Grundhaltung gegenüber allen anderen an Bord ausdrückt.
- Jeder Teilnehmer hat alle Anweisungen des Skippers und seiner Beauftragten unbedingt, unverzüglich und gewissenhaft Folge zu leisten.
- Das Mitführen von Betäubungsmitteln, Waffen oder sonstigen gefährlichen oder gesetzlich verbotenen Gegenständen, der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln während das Schiff in Fahrt ist und der Tabakgenuss unter Deck ist untersagt.



- Die Vorzeitige Beendigung des Törns ist einem Teilnehmer nur mit Zustimmung des Skippers gestattet.
- Sicherheit geht vor! Eine Hand für's Boot, eine Hand für Dich!
- Pflichterfüllung (der eigenen Aufgabe / Rolle) geht vor Hilfestellung
- Es ist immer festes Schuhwerk mit hellen, abriebfreien Sohlen zu tragen (nicht barfuß laufen!)
- Andere Schiffe grüßt man durch langsames Winken mit nur einem Arm!
- Wer das Boot verlässt, meldet sich beim (Co-)Skipper ab! Wer wiederkommt meldet sich wieder an (sofern nicht offensichtlich)
- Nie ohne Erlaubnis ein fremdes Boot betreten! („Bitte um Erlaubnis an Bord kommen zu dürfen“); (Co-)Skipper informieren, wenn andere an Bord kommen wollen; Erlaubnis nicht selbst erteilen.
- Wasser und Strom sind unterwegs knappe Ressourcen und müssen schonend eingesetzt werden.
- Der Navi-Tisch gehört dem Skipper; hier sind keinerlei Gegenstände abzulegen.
- Nichts über Bord werfen.
- Wir benehmen uns in Häfen freundlich, höflich und zurückhaltend und geben durch unser Verhalten keinen Anlass zum Ärger.
- Das Deck und alle anderen Räume sind stets gut aufgeklart zu halten.

## Weitere Rollen

Es wird empfohlen folgende, weitere Rollen, die nicht Teil der Schiffsführung sind, ebenfalls zu besetzen:

### Bordkasse

Die Bordkasse nimmt alle Einzahlungen, die für Ausgaben während des Törns anfallen, entgegen. Hierzu gehören insbesondere Kosten für Lebensmittel, Getränke, Schiffsdiesel, Liegegebühren, Seekarten und Schäden.

Die Bordkasse muss so geführt werden, dass sie für einen Dritten in angemessener Zeit nachvollziehbar ist. Die Ausgaben sind durch Belege und Aufzeichnungen nachzuweisen. Die Abrechnung, Belege und Aufzeichnungen sind dem Vorstand der Ostseestürmer nach Törnende zu Dokumentationszwecken zu überlassen.

Der Inhaber der Bordkasse hat die Aufgabe im Hafen die Liegegebühr zu entrichten.

### Smutje

Der Smutje ist für die Verpflegung an Bord zuständig. Einkauf der Lebensmittel, Bevorratung und Zubereitung fallen in seine Zuständigkeit.

### Wetter

Die Wetter-Aufgabe gehört zu den wichtigsten Aufgaben an Bord, auch wenn sie nicht Teil der Schiffsführung ist. Der Inhaber dieser Aufgabe hat mindestens 4x täglich einen nautischen Wetterbericht für das Seegebiet einzuholen und zu dokumentieren.

### Motor

Der Maschinist prüft täglich den Ölstand des Motors, den Zustand des Keilriemens, den Kühlwasserfüllstand, die Trockenheit der Motorbilge und den Dieselvorrat.